

Bildung, Bildung, Bildung

Die Protagonisten der »Kultur des Todes« sind nicht selten auch glänzende Rhetoriker. Über die besseren – weil zutreffenden – Argumente verfügen sie aber deshalb noch lange nicht. Mit ihnen beschäftigten sich Anfang Januar junge Erwachsene auf Schloss Eichholz im Rahmen des von der »Jugend für das Leben« mitorganisierten »Grundkurses Bioethik«. Ein Tagungsbericht.

Von Matthias Lochner

Wer für einen umfassenden Lebensschutz plädiert und im privaten Umfeld oder in der Öffentlichkeit andere überzeugen möchte, muss in bioethischen Fragestellungen kompetent sein, gute Argumente haben und schlechte Argumente zu entlarven wissen. So etwa, wenn in der aktuellen Debatte um das Für und Wider der Präimplantationsdiagnostik (PID) von PID-Befürwortern immer wieder behauptet wird, es sei widersprüchlich, den Embryo in der Petrischale mehr zu schützen als im Mutterleib. Ganz nach dem Motto, wer Abtreibung erlaube, könne PID nicht verbieten.

Wie schwach diese Argumentation ist, offenbart der Würzburger Medizinrechtsexperte Rainer Beckmann. Er hält dem vermeintlichen Wertungswiderspruch zweierlei entgegen. Erstens: Ein schlechtes Gesetz rechtfertigt nicht die Verabschiedung eines noch schlechteren. Zweitens: Wer »vom tatsächlichen schlechten Rechtsschutz des Embryos im Mutterleib auf seine fehlende Schutzwürdigkeit in der Petrischale schließt«, begehe einen logischen Fehlschluss.

Beckmann war einer der namhaften Experten, die beim »Grundkurs Bioethik« vom 13. bis 16. Januar im Bildungszentrum Schloss Eichholz in Wesseling bei Köln referierten. Die ALfA-Jugendorganisation, »Jugend für das Leben« (JfdL), hatte gemeinsam mit den jungen Christdemokraten für das Leben (CDL) Studenten und junge Berufstätige eingeladen, sich von Donnerstagabend bis Sonntagmittag aus der Perspektive verschiedener Disziplinen mit brennenden Fragen des Lebensschutzes auseinanderzusetzen. Rund 30 Teilnehmer – annähernd so viele wie im vergangenen Jahr – waren der Einladung gefolgt. Vor allem angehende Medizinerinnen waren diesmal stark vertreten. Als Kooperationspartner der Veranstaltung konnte wieder die Konrad-Adenauer-Stiftung gewonnen werden.

Dass Lebensrechtler gute Argumente haben und die Position eines konsequenten Schutzes des menschlichen Lebens vernünftig ist, wurde während der Tagung mehr als deutlich.

Aufgrund der Aktualität spielte die Präimplantationsdiagnostik (PID) eine wichtige Rolle und war immer wieder Gegenstand der einzelnen Einheiten, die in der Regel aus zwei Blöcken bestanden:

tik hergestellt. Erst wenn er diesen Test bestehe, so der Jurist, habe er die Chance, implantiert zu werden. Das Gesetz verbiete zudem, etwas zu unternehmen, was nicht der Erhaltung des Embryos diene. Auch dies sei bei PID nicht der Fall, werde dabei doch dem Embryo eine Zelle entnommen, was ihn schädigen oder gar zerstören könne. Zudem würden zahlreiche Embryonen nach PID verworfen.



Früh übt sich, wer ein Lebensrechtler werden will: Die Teilnehmer des Grundkurses Bioethik.

zweimal jeweils eine Stunde Vortrag plus eine halbe Stunde Diskussion, dazwischen eine kurze Kaffeepause. So legte Rainer Beckmann dar, dass das Urteil des BGH, die PID verstoße nicht gegen das Embryonenschutzgesetz, durchaus angreifbar sei. Laut Gesetz dürfe kein Embryo zu einem anderen Zweck als zur Herbeiführung einer Schwangerschaft hergestellt werden. Bei PID werde der Embryo jedoch nicht zum Zweck einer Schwangerschaft, sondern zum Zweck der Diagnostik

Eine beeindruckende Zahl, die diesen hochselektiven Charakter der PID belegt, nannte denn auch der Osnabrücker Sozialwissenschaftler Manfred Spieker. Eine Auswertung der in 57 Reproduktionszentren in Europa durchgeführten Präimplantationsdiagnostiken für das Jahr 2007 zeige, dass auf einen Embryo, der es nach einer PID bis zur Geburt schaffte, 33 seiner Geschwister kamen, die der Diagnostik zum Opfer fielen. Deswegen sei es zutreffender, von »Präimplantations-

selektion« zu sprechen, begründete Spieker.

Der Heidelberger Wissenschaftstheoretiker, Medizinethiker und -historiker Axel W. Bauer nannte weitere Argumente gegen die PID: Sie sei eine Selektion, die Menschen mit Behinderung diskriminiere und bestimmte Krankheitsbilder stigmatisiere. Dies verstoße eindeutig gegen das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz. Immer mehr Normabweichungen, so Bauer, würden zukünftig als »schwerwie-

gezogen wird, war trotz der relativ großzügigen PID-Praxis die Zahl der Pränataldiagnosen und der darauffolgenden Spätabtreibungen im Jahr 2008 hoch und sogar leicht steigend.

Während unter den referierenden Experten Einigkeit in der medizinethischen Bewertung der Präimplantationsdiagnostik herrschte, waren sie sich uneinig darüber, ob die PID hierzulande zugelassen werde oder nicht. Rainer Beckmann hält die Entscheidung für bereits getroffen:

Rolle spiele, bringe eine gewisse »Parlamentsdemenz« zum Ausdruck, so der Sozialwissenschaftler.

Dass es überhaupt zu einer Debatte um die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland kommen konnte, ist nicht zuletzt auf die paradoxe Abtreibungsgesetzgebung zurückzuführen. Sie ist eines der zentralen bioethischen Probleme, wie Beckmann in einer scharfen Analyse des Gesetzes aufzeigte: Die Regelung des § 218 stehe erstens im Widerspruch zu Grundsätzen der Verfassung, wie sie das Bundesverfassungsgericht selbst bekräftigt habe. Zweitens hätten die widersprüchlichen Aussagen des Verfassungsgerichtes und die Ignoranz des Gesetzgebers zu einer Zerstörung des Rechtsbewusstseins im Zusammenhang mit dem Lebensrecht ungeborener Kinder geführt. Drittens sei die rechtliche Ausgestaltung der Beratung völlig mangelhaft. Und viertens habe die uferlose »medizinische Indikation« die »rechtmäßige« Tötung behinderter ungeborener Kinder bis zur Geburt ermöglicht, argumentierte der Medizinrechtsexperte.

Manfred Spieker nennt dies die »Kultur des Todes«. In seinem Einführungsvortrag legte er anhand zahlreicher Beispiele dar, wie weit sich diese bereits in Deutschland und Europa ausgebreitet hat. Dabei nannte er gleich zu Beginn das Kernproblem: »Wenn die Grundlage jedes Rechtsstaates, Unschuldige nicht zu töten, aufgehoben wird, kann diese Aufhebung nicht auch noch rechtsstaatlich geregelt werden. Dadurch verstrickt sich der Staat in Widersprüche und entbehrt sich seiner eigenen Grundlage.« Als Vorbild, wie man dieser »Verleugnung des Rechtsstaates« entgegentreten und etwas bewegen könne, nannte Spieker die USA. Dort sei die Pro-Life-Bewegung durch die enge Zusammenarbeit von Kirche und Lebensrechtlern erstarkt und habe einen Gesellschaftswandel bewirkt, der sich etwa im Rückgang der Abtreibungszahlen manifestiere.

Auch Fragen am Lebensende widmete sich der Grundkurs, werden sie doch dieses Jahr neben der PID ebenfalls eine wichtige Rolle in der medizinethischen Debatte spielen. Erst kürzlich äußerte der Präsident der Bundesärztekammer Jörg Dietrich Hoppe die Einschätzung, das standesrechtliche Verbot des so genannten ärztlich assistierten Suizids werde gelockert. Die Frage der aktiven Sterbehilfe werde unweigerlich folgen, so die einhellige Meinung der Referenten. Insofern waren auch die Ausführungen des Offenbacher Onkologen und Palliativmediziners Stephan Sahn sehr wichtig. Er



Werbung einmal anders: So schön könnte eine Schwangerschaft sein, wenn Mann und Frau bloß wollten.

gend« bezeichnet, da die Interpretation dieses Begriffs offen sei. Somit werde zukünftig auch die Bandbreite dessen, was unsere Gesellschaft unter »Normalität« verstehe, immer schmäler. Eine Begrenzbarkeit auf Einzelfälle sei aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung nicht aufrechtzuerhalten, wie die Praxis im Ausland zeige, wo der Katalog der Indikationen für PID immer länger werde, argumentierte Bauer, der auch Mitglied im Deutschen Ethikrat ist. Es werde zu einer massenweisen Selektion kommen, denn alle Embryonen, wo ein minimaler Verdacht bestehe, würden verworfen. Die PID erlaube außerdem keine sichere Prognose für das spätere Leben des Embryos. Und schließlich verhindere PID keine Spätabtreibungen, da meist die Pränataldiagnostik als weiterer Check folge. In Frankreich beispielsweise, das von Befürwortern der PID gerne als Vorbild heran-

Wie schon bei der Frage um die Forschung mit embryonalen menschlichen Stammzellen würden die Parteien sich auch diesmal auf einen Kompromiss einigen, und zwar eine Zulassung der PID in engen Grenzen – welche auch immer diese sein sollen. Manfred Spieker und Axel W. Bauer hingegen sehen durchaus die Möglichkeit, dass ein PID-Verbot doch noch eine parlamentarische Mehrheit findet. Hierzu sei die intensive Anstrengung aller Lebensschützer notwendig, meinte Bauer. Spieker empfahl den Abgeordneten, sich an eine Empfehlung aus dem eigenen Hause zu halten. Die seinerzeit von allen Parteien eingesetzte Enquetekommission »Recht und Ethik der modernen Medizin« hatte sich in ihrem umfassenden Abschlussbericht von 2002 mit breiter Mehrheit für ein PID-Verbot ausgesprochen. Dass dieser Bericht in der aktuellen Diskussion keine

stellte den Zuhörern die Differenzierung von aktiver, passiver und indirekter Sterbehilfe vor, um dann zu kritisieren, dass diese Unterscheidung unbrauchbar und irreführend sei. Dies belege nicht zuletzt die große Unsicherheit selbst unter gestandenen Medizinerinnen, die diese Begriffe durcheinander werfen. »Es geht um Sterbebegleitung, nicht um Sterbehilfe.« Statt von passiver Sterbehilfe müsse man von einer Änderung des Therapieziels sprechen. Sahms Hauptargument: »Die Begrifflichkeiten suggerieren, dass der Handlungsmodus ›aktiv‹ oder ›passiv‹ entscheidend für die moralische Bewertung der Sterbehilfe sei.« Viel wichtiger als die Frage, ob aktiv oder passiv, ob Tun oder Unterlassen, sei jedoch die Intention des Arztes – etwa bei der Gabe schmerzlindernder, aber womöglich das Leben verkürzender Medikamente.

In einem fulminanten Lauf durch die europäische Geistesgeschichte legte der Paderborner Moralthologe Peter Schallenberg dar, wie sich das Verständnis der Menschenwürde ausgehend von Platon bis hin zu Immanuel Kant unter entscheidendem Einfluss des Christentums, hier vor allem der Vorstellung der unsterblichen Seele, entwickelt hat. Das typisch Christliche, groß vom Menschen und seiner Würde zu denken und ihn nicht als Zellhaufen, höher entwickeltes Tier oder eine Maschine, die irgendwann ausgeht, zu sehen, sei für die meisten Menschen auch heute noch attraktiv. Schallenberg bestärkte die Teilnehmer denn auch, sich aktiv für den Lebensschutz zu engagieren und andere zu überzeugen: »Es reicht nicht, am Schreibtisch die universelle Menschenwürde anzuerkennen, sondern sie muss den Menschen konkret einsichtig gemacht werden.« Man werde zwar nicht alle überzeugen können, müsse aber zumindest den Versuch unternehmen. Dazu sei es auch nötig, stets die aus dem Glauben oder philosophischen Denken gewonnenen Einsichten in die Sprache derjenigen zu übersetzen, die wir in unserer Umgebung überzeugen können. »Christus kann hier ein Vorbild sein, hat er doch stets versucht, durch Gleichnisse und Begegnungen das universell Gute dem Einzelnen anschaulich nahe zu bringen«, so der Theologe, der seit April 2010 auch Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach ist.

Wie dies gelingen kann, zeigten Vertreter der Jugend für das Leben Österreich und des Projektes 1000plus in ihren Abendvorträgen. Die Österreicher Maria Schmid und Daniel Palmanshofer stellten zahlreiche Aktionen vor, mit denen sie für den Lebensschutz werben. Ein

Schwerpunkt dabei sind Schuleinsätze, um Schüler aufzuklären und für das Lebensrecht zu sensibilisieren. Ein Ziel des Projektes 1000plus ist es, die öffentliche Meinung zum Thema Abtreibung zu ver-

professionellen und optisch ansprechenden Materialien für den Lebensschutz begeistern kann.

In den beiden letzten Einheiten der Tagung ging es dann auch darum, selbst



Das bestrittene Lebensrecht bewegt sie sichtlich: Junge Menschen im Gespräch auf Schloss Eichholz.

ändern. Dabei lautet die Kernbotschaft: Nach echter Beratung und konkreter Hilfe entscheidet sich die überwältigende Mehrheit der Frauen für ihr Kind. Das Projekt, das Paula Ketteler und Brigitta Thurmaier vorstellten, zeigt, wie eine positive Kommunikation verbunden mit

Slogans und Statements für einen umfassenden Lebensschutz zu formulieren, die vor laufender Kamera aufgenommen wurden. Die Grundkurs-Teilnehmer erhielten so neben fundierten theoretischen Grundlagen auch praktische Tipps für ihr eigenes Engagement.

ANZEIGE

Beratung und Hilfe für Schwangere

01 80 - 3 69 99 63 · www.vita-l.de



vital
Es gibt Alternativen